

## Tarif 4 – Gaststätten- und Beherbergungsbetriebe

### 1 Deckungserweiterungen / Deckungserläuterungen (Auszug):

#### 1.1 Automatisch in der Grunddeckung sind mitversichert:

		classic	comfort
Abbruch- und Einreißarbeiten	Abbruch und Einreißarbeiten an Bauwerken mit Radiusklausel sowie Sprengungen mit Ausnahme von Schäden in einem Umkreis von weniger als 150 m – soweit es sich nicht um Umweltschäden gem. Ziff. 7.10 (b) AHB handelt	■ SB: 10%, min. 50 EUR, max. 5.000 EUR	■ SB: 500 EUR
Abhandenkommen und Beschädigung von Musikinstrumenten	Für Abhandenkommen, Beschädigung oder Vernichtung von Musikinstrumenten oder sonstigem Eigentum von Musikern besteht Versicherungsschutz, soweit die Sachen nicht als eingebracht im Sinne von § 701 BGB ff. gelten oder ein Verwahrungsvertrag nach § 688 BGB besteht  Versicherungsschutz besteht nicht für bewachte Garderoben	5.000 EUR 10-fach max. p.a.  20 %, min. 50 EUR, max. 250 EUR	5.000 EUR 10-fach max. p.a.  20 %, min. 50 EUR, max. 250 EUR
Abhandenkommen von Tagungshabe und unbewachter Garderobe	Für das Abhandenkommen der Sachen von Tagungsgästen besteht Versicherungsschutz, soweit die Sachen nicht als eingebracht im Sinne von § 701 BGB ff. gelten oder ein Verwahrungsvertrag nach § 688 BGB besteht  Versicherungsschutz besteht nicht für bewachte Garderoben	5.000 EUR 10-fach max. p.a.  20 %, min. 50 EUR, max. 250 EUR	5.000 EUR 10-fach max. p.a.  20 %, min. 50 EUR, max. 250 EUR
Abwasser- und Überschwemmungsschäden	Sachschäden durch Abwässer sowie durch Überschwemmungen stehender oder fließender Gewässer sind versichert		■
Ansprüche aus Benachteiligung	Ansprüche aus Benachteiligungen wegen der Verletzung einer Vorschrift zum Schutz vor Benachteiligung, insbesondere aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz		bis 3.000.000 EUR 3-fach max. p.a.
Arbeits- und Liefergemeinschaften	Teilnahme an Arbeits- und Liefergemeinschaften		■
Ausfall von Alarmanlagen	Abhandenkommen von fremden Sachen nach Ausfall von Alarmanlagen	nicht versichert	bis 3.000.000 EUR 3-fach max. p.a.

		classic	comfort
Auslandsschäden	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Bei Geschäftsreisen</li> <li>■ Bei der Teilnahme an Ausstellungen, Märkten und Messen</li> <li>■ Indirekte Exporte: weltweit</li> <li>■ Direkte Exporte: weltweit (ohne USA/US-Territorien und Kanada) sowie aus im Inland verrichteten Arbeiten.</li> <li>■ Im Fall von Exporten nach USA/US-Territorien und Kanada ist eine besondere Vereinbarung im Rahmen der Spezial-Haftpflichtversicherung erforderlich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■</li> </ul> SB USA/Kanada für Personenschäden: 10.000 EUR	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Aufnahme Export USA/Kanada nach Versicherungsbeginn</li> </ul>	nicht versichert	<ul style="list-style-type: none"> <li>■</li> </ul> SB USA/Kanada für Personenschäden: 10.000 EUR
Be- und Entladeschäden	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Be- und Entladeschäden an fremden Land- und Wasserfahrzeugen sowie Containern beim und durch Be- und Entladen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■</li> </ul> SB: 20%, min. 50 EUR, max. 5.000 EUR	<ul style="list-style-type: none"> <li>■</li> </ul> SB: 500 €
	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Für Schäden am Ladegut</li> </ul>	bis 50.000 EUR 3-fach max. p.a.  SB: 20%, min. 50 EUR, max. 5.000 EUR	<ul style="list-style-type: none"> <li>■</li> </ul> SB: 500 €
Bearbeitungsschäden	Bearbeitungsschäden auf fremden Grundstücken, d. h. Schäden, die an fremden Sachen durch die gewerbliche Tätigkeit an oder mit diesen Sachen entstehen	bis 1.000.000 EUR 3-fach max. p.a.  20%, min. 50 EUR, max. 500 EUR	bis 3.000.000 EUR 3-fach max. p.a.  SB: 500 EUR
Belegschafts- und Besucherhabe	Versicherungsschutz für Schäden an Belegschafts- und Besucherhabe besteht nicht nur für die Beschädigung, sondern auch für das Abhandenkommen sowie der Vernichtung von Sachen der Betriebsangehörigen und Besucher	bis 100.000 EUR 3-fach max. p.a.	bis 3.000.000 EUR 3-fach max. p.a.
Betriebsangehörige	Versicherungsschutz besteht für die Betriebsangehörigen selbst, soweit sie in Ausführung dienstlicher Verrichtungen Schäden verursachen und zwar auch dann, wenn der Versicherungsfall erst nach Beendigung des Dienstverhältnisses eintritt		<ul style="list-style-type: none"> <li>■</li> </ul>
Betriebsfeiern, Mitarbeiterversammlungen usw.	Veranstaltungen von Betriebsfeiern und -ausflügen, Mitarbeiterversammlungen, Betriebsbesichtigungen sowie der Veranstaltung eines „Tag der offenen Tür“		<ul style="list-style-type: none"> <li>■</li> </ul>
Betriebsfeuerwehr	Vorhandensein und Betätigung einer Werk- oder Betriebsfeuerwehr		<ul style="list-style-type: none"> <li>■</li> </ul>
Bewirtung von Gästen	Bewirtung von Gästen auch außerhalb der Hotel- und Restaurationsräume		<ul style="list-style-type: none"> <li>■</li> </ul>
Bowling- und Kegelbahnen	Besitz und Betrieb von Bowling- und Kegelbahnen		<ul style="list-style-type: none"> <li>■</li> </ul>

		classic	comfort
Einweisen von Fahrzeugkränen	Fehlerhaftes Einweisen von Fahrzeugkränen Dritter, welche der Versicherungsnehmer mit dem Bedienpersonal von nicht am Bau tätigen Unternehmen gemietet (nicht geleast) hat		■
Elektroanlagen, Photovoltaik	■ Vorhandensein von Hoch-, Niederspannungs- und Schwachstromanlagen sowie Transformatorstationen und die gelegentliche genehmigte Abgabe von elektrischer Energie		■
	■ Als Betreiber einer stationären Photovoltaikanlage auf dem eigenen Versicherungsgrundstück ohne Leistungsbegrenzung	bis 300.000 EUR 3-fach max. p.a. für Vermögensschäden	bis 3.000.000 EUR 3-fach max. p.a. für Vermögensschäden
Erweiterte Produkthaftungspflicht	Aus- und Einbaukosten im Rahmen der Händlerhaftung ( b2c und b2b ): Gesetzliche Schadenersatzansprüche Dritter wegen Vermögensschäden infolge Mangelhaftigkeit von Gesamtprodukten Dritter, die durch den Einbau, das Anbringen, Verlegen oder Auftragen von mangelhaft hergestellten oder gelieferten Erzeugnissen entstanden sind	bis 1.000.000 EUR 3-fach max. p.a.  SB: 10%, min. 250 EUR, max. 2.500 EUR  Bei Serienschäden:  SB: 10%, min. 500 EUR, max. 5.000 EUR bei Serienschäden	bis 3.000.000 EUR 3-fach max. p.a.  SB: 500 EUR  Bei Serienschäden:  SB: 10%, min. 500 EUR, max. 5.000 EUR bei Serienschäden
Erweiterter Strafrechtsschutz	Absicherung bspw. der Gerichtskosten in einem Straf-, Ordnungswidrigkeits-, oder Standesrechtverfahren, das einen unter den Versicherungsschutz fallenden Haftpflichtanspruch zur Folge haben könnte		■
Fachkräfte Arbeitssicherheit	Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit für Schäden nach dem Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG), Betriebsärzte, Sicherheits- und Gesundheitskoordinatoren, aber auch Datenschutzbeauftragte und Betriebsbeauftragte für Abfall-, Immissions-, Gewässer- und Umweltschutz		■
Freizeiteinrichtungen	Besitz und Betrieb von hoteleigenen Schwimmbädern, Solarien, Saunen, Sport-, Fitness-, und Wellnessanlagen sowie von Schießständen die keiner Genehmigungs- und Anzeigepflicht nach den dem Umweltschutz dienenden Bestimmungen unterliegen, auch soweit diese Einrichtungen von Außenstehenden genutzt werden  Besitz und Unterhaltung eines Freizeitgeländes inkl. Kinderspiel- und Bolzplätzen sowie Minigolfanlagen		■
Filial- und Zweigbetriebe	Unterhaltung von Filial- und/oder Zweigbetrieben, Zweigniederlassungen, Hilfs- und Nebenbetrieben, Lagern und Verkaufsstellen		■
Gegenseitige Ansprüche von Mitarbeitern	Gegenseitige Ansprüche der Mitarbeiter wegen Sachschäden mit einer Entschädigung von mehr als 50 EUR		■

		classic	comfort
Grundstücke, Gebäude, Räumlichkeiten	Die gesetzliche Haftpflicht des VN als Eigentümer, Mieter, Pächter, Leasingnehmer und Nutznießer sowie aus Vermietung, Verpachtung oder sonstiger Überlassung von Grundstücken, Gebäuden oder Räumlichkeiten, auch wenn diese Dritten überlassen werden. Dabei ist die Bauherren-Haftpflicht ohne Bausummenbegrenzung mitversichert, sowie Haftpflichtansprüche wegen Sachschäden, die durch Abwässer aus dem Rückstau des Straßenkanals auftreten.		■
Hausbrauereien	Besitz und Betrieb von Hausbrauereien		■
Internet-Haftpflicht	Schäden aus dem Austausch, der Übermittlung und der Bereitstellung elektronischer Daten, z. B. im Internet, per E-Mail oder mittels Datenträger	bis 3.000.000 EUR 1-fach max. p.a.	
Kraftfahrzeuge, selbstfahrende Arbeitsmaschinen	Nicht versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge bis 6 km/h, selbst fahrende Arbeitsmaschinen und Hub- und Gabelstapler bis 20 km/h Höchstgeschwindigkeit		■
Leitungsschäden	Leitungsschäden (einschließlich Bearbeitungsschäden an Leitungen)		■
Mangelbeseitigungsnebenkosten	Sachschäden, die in Folge eines mangelhaften Werkes auftreten sowie die notwendigen Kosten, um die mangelhafte Sache zur Schadenbeseitigung zugänglich zu machen und den vorherigen Zustand wieder herzustellen	bis 3.000.000 EUR 3-fach max. p.a.	
Messen, Ausstellungen	Besuch von und Teilnahme an Messen, Ausstellungen, Symposien und Märkten im In- und Ausland		■
Mietsachschäden	■ Mietsachschäden anlässlich von Dienst- oder Geschäftsreisen an gemieteten Räumen und deren Ausstattung	bis 1.000.000 EUR 3-fach max. p.a.	bis 3.000.000 EUR 3-fach max. p.a.
	■ Mietsachschäden an gemieteten Gebäuden und Räumlichkeiten	bis 1.000.000 EUR 3-fach max. p.a. SB: 300 EUR	bis 3.000.000 EUR 3-fach max. p.a. SB: 500 EUR
	■ Mietsachschäden an beweglichen Sachen	bis 300.000 EUR 3-fach max. p.a. SB: 10%, min. 250 EUR, max. 2.500 EUR	bis 3.000.000 EUR 3-fach max. p.a. SB: 500 EUR
Nachhaftung	Nachhaftung für	10 Jahre	
Non ownership Deckung	Mitversicherung des Gebrauchs von zulassungspflichtigen Kfz und Anhängern gilt mitversichert, wenn gegen den Versicherungsnehmer Ansprüche gerichtet werden, sofern nicht auf ihn zugelassen etc.		■

		classic	comfort
Ökoschutz-Versicherung	Ökoschutz-Basisversicherung ist mitversichert	bis 1.000.000 EUR 1-fach max. p.a.  SB: 10%, min. 250 EUR, max. 2.500 EUR	
Produkte-Haftpflicht	Produkte-Haftpflicht, d. h. die Haftung wegen Versicherungsfällen, die durch vom VN hergestellte oder gelieferte Erzeugnisse, erbrachte Arbeiten oder Leistungen verursacht wurden, und zwar auch auf Sachmängeln beruhende Schadenersatzansprüche Dritter in gesetzlichem Umfang, wenn der VN aufgrund einer Vereinbarung mit seinem Abnehmer über bestimmte Eigenschaften seiner Erzeugnisse, Arbeiten und Leistungen dafür verschuldensunabhängig einzustehen hat, dass diese bei Gefahrübergang vorhanden sind ( <i>Konventionelles Produkthaftpflichtrisiko - Zur Erweiterten Produkthaftpflicht siehe oben</i> )	■	
Reklameeinrichtungen	Reklameeinrichtungen auch außerhalb des Betriebsgrundstückes	■	
Säle	Besitz und Vermietung von Sälen für Veranstaltungen	■	
Schiedsgerichte und Mediationsvereinbarungen	Schiedsgerichtsvereinbarungen vor Eintritt eines Versicherungsfalles als auch Mediationsvereinbarungen nach Mediationsgesetz	■	
Schlüsselschäden	<ul style="list-style-type: none"> <li>Abhandenkommen von Schlüsseln, Codekarten und Transpondern, sofern sich diese rechtmäßig im Gewahrsam des Versicherten befunden haben. Der Versicherungsschutz ist auf den Ersatz der Kosten zur Erneuerung oder Änderung der Schließanlage sowie vorübergehende Sicherungsmaßnahmen und ein Objektschutz bis 14 Tage beschränkt. Mitversichert gelten Haftpflichtansprüche aus Folgeschäden eines Schlüsselverlustes (z. B. wegen Einbruchs)</li> </ul>	bis 100.000 EUR 3-fach max. p.a.	bis 3.000.000 EUR 3-fach max. p.a.
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Abhandenkommen von Schlüsseln zu gemieteten, gepachteten oder geleasteten Objekten</li> </ul>	bis 100.000 EUR 3-fach max. p.a. SB: 500 EUR	bis 3.000.000 EUR 3-fach max. p.a. SB: 500 EUR
Schusswaffen	Schusswaffenbesitz, auch Beauftragung von Bewachungsunternehmen	■	
Sozialeinrichtungen	Sozialeinrichtungen, auch Erste-Hilfe-Stationen, Betriebssportgemeinschaften, Kindergärten	■	
Subunternehmer	Beauftragung von Subunternehmen, Fuhrunternehmen und dgl. – nicht versichert ist die persönliche Haftpflicht des Subunternehmers	■	

		classic	comfort
Umwelt-Haftpflicht	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ <i>Umwelthaftpflicht-Basisrisiko:</i> Versicherungsfälle durch Umwelteinwirkungen aus dem allgemeinen Umweltrisiko</li> <li>■ <i>WHG-Anlagen-Risiko:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Versicherungsfälle durch Umwelteinwirkungen aus Anlagen, die bestimmt sind, Benzin, Dieselöl, Heizöl (15.000 Liter je Betriebsstätte) zu lagern</li> <li>■ Versicherungsfälle durch Umwelteinwirkungen aus Anlagen zur Lagerung von gewässerschädlichen Stoffen in Kleingebinden, soweit das Fassungsvermögen von 250 Litern/Kilogramm je Behältnis nicht überschritten wird und die Gesamtlagermenge unter 2.000 Litern/Kilogramm liegt</li> <li>■ Versicherungsfälle durch Umwelteinwirkungen aus Anlagen zur Lagerung Flüssiggasen in bauartzugelassenen Behältnissen mit einem Gesamt-fassungsvermögen von unter 3 Tonnen</li> </ul> </li> <li>■ <i>Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko:</i> Versicherungsfälle durch Umwelteinwirkung aus Abwasseranlagen des Versicherungsnehmers oder aus dem Einbringen oder Einleiten von Stoffen in ein Gewässer oder Einwirken auf ein Gewässer derart, dass die physikalische, chemische oder biologische Beschaffenheit des Wassers verändert wird. Versicherungsschutz besteht ausschließlich für Fett-, Benzin- und Ölabscheider</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>■</li> <li>1-fach max. p.a. (höchstens jedoch 4.000.000 EUR je Versicherungsfall und -jahr)</li> <li>SB: 10%, min. 250 EUR, max. 1.000 EUR</li> </ul>
Veranstaltungen	<p>Veranstaltungen auf dem Betriebsgelände (nicht jedoch Veranstaltungen, die einer behördlichen oder sonstigen Genehmigungs- oder Erlaubnispflicht bedürfen)</p> <p>Ausrichtung von Veranstaltungen, Tagungen, Kurzveranstaltungen, Festveranstaltungen außerhalb des Betriebsgeländes</p>		■
Verkaufs- und Lieferbedingungen	Verebarte Haftungsausschlüsse zwischen dem VN und dessen Geschäftspartnern werden nur nach Abstimmung mit dem VN geltend gemacht		■
Verleih von Gastronomiezubehör	Verleih von Gastronomiezubehör wie z. B. Festzeltgarnitur		■
Verleih von Kfz und Arbeitsmaschinen	Gelegentliches Vermieten oder Verleihen von mitversicherten Kfz und Arbeitsmaschinen		■
Vermögensschäden	Vermögensschäden, auch aus Verletzung von Datenschutzgesetzen durch Missbrauch personenbezogener Daten		■
Versehensklausel	Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf versehentlich nicht gemeldete, nach Beginn der Versicherung eingetretene Risiken, die im Rahmen des versicherten Betriebes liegen und weder nach den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) noch nach den Besonderen- und Zusatzversicherungsbedingungen dieses Vertrages von der Versicherung ausgeschlossen sind	Nicht versichert	versichert

		classic	comfort
Vertragliche Haftung	Vertraglich übernommene gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts als Mieter, Entleiher, Pächter oder Leasingnehmer sowie die übernommene gesetzliche Haftpflicht gem. den Allgemeinen Vertragsbedingungen für Nebenbetriebe der Deutsche Bahn AG (AVN) und – bei Benutzung von Anschlussgleisen – die gegenüber der Deutsche Bahn AG übernommene gesetzliche Haftpflicht gem. den Allgemeinen Bedingungen für Privatgleisanschlüsse (PAB) und die Haftpflicht wegen Wagenbeschädigung, soweit es sich nicht um Be- und Entladeschäden handelt		■
Vertragliche Haftungsbeschränkung zugunsten des Versicherungsnehmers	Soweit die vom Versicherungsnehmer verwendeten Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder sonstigen Vereinbarungen mit Lieferanten oder Kunden Haftungsausschlüsse oder Haftungseinschränkungen zugunsten des Versicherungsnehmers enthalten, wird sich der Versicherer auf Wunsch des Versicherungsnehmers darauf nicht berufen		■
Vertragliche Haftungserweiterung	Mitversichert gelten Verträge mit genormten Inhalt, Regressverzicht, Rügeverzicht, Verlängerung der Gewährleistungsfrist, Freistellung des Auftraggebers/Abnehmers		■
Vorsorgeversicherung	Hinzukommende neue Risiken fallen mit wenigen Ausnahmen automatisch unter den Versicherungsschutz, und zwar bis zur vollen vertraglichen Versicherungssumme		■
Wachhund	Halten und Hüten eines Wachhundes für betriebliche und berufliche Zwecke		■

■ = bis zur Höhe der Deckungssumme mitversichert (3-fach max. p.a.)

## 1.2 Gastronomiespezifische Risiken

- **Verwahrungsrisiko** für eingebrachte **Sachen** der **Restaurationsgäste**: bis 5.000 EUR je Gast und Tag

## 1.3 Spezifische Risiken für Beherbergungsbetriebe

- **Besitz, Verwendung, Vermietung und Verleih** von Fahrrädern, Strandkörben, Liegestühlen, Kajaks, Kanus, Skiern, Snowboard und Rodelschlitten an eigene Hotelgäste, sowie gelegentliches Vermieten an Außenstehende
- **Betreuung** minderjähriger Beherbergungsgäste
- **Verwahrungsrisiko** für eingebrachte **Sachen** der **Restaurationsgäste**: bis 5.000 EUR je Gast und Tag
- **Verwahrungsrisiko** für eingebrachte Sachen der Beherbergungsgäste:
  - **Gefährdungshaftung**: im gesetzlichen Umfang mitversichert (§§ 701, 702 BGB)
  - **Verschuldenshaftung**: je Tag und Zimmer/Apartment bis 15.000 EUR
- **Beschädigungsrisiko** für eingebrachte **Kfz** und deren **Zubehör** bis 100.000 EUR je Kfz
- **Beschädigungsrisiko** für **Reisegepäckschäden** in eingestellten Kfz bis 3.000 EUR je Kfz
- **Beschädigungsrisiko** beim **Zubringen und Abholen** von Kfz außerhalb des Betriebsgrundstückes je Kfz bis 100.000 EUR
- Unterhaltung eines **Streichelzoos** einschließlich des Tierhalterrisikos
- Unterhaltung einer **Wäscherei** als Nebenbetrieb
- Besitz und Unterhaltung von **Weihern** und **Fischteichen**
- **Wertsachenfächer** in Hotelzimmern und Hotelgemeinschaftssafes 10.000 EUR je Wertsachenfach
- Nichteinhaltung von **Weckterminen** sowie Unterlassung der Weitergabe von Benachrichtigungen an Gäste bis 5.000 EUR je Gast und Tag

#### 1.4 Besonders zu versichern – gegen Prämie – sind (Auszug):

- Private Risiken (siehe Tarif 9)
- Lagerung **umweltgefährdender Stoffe**, sofern die genannten Mengenschwellen überschritten werden sowie sonstige umweltgefährdende Anlagen (siehe Tarif 12)
- **Zweig-, Hilfs- und Nebenbetriebe** (siehe Leitfaden Ziffer 2.2.1) oder zusätzliche Betriebe mit anderem Betriebscharakter (siehe Tarif 1)